Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 853
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Benedikt Lux (GRÜNE)

vom 25. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2020)

zum Thema:
Amtshilfe durch Berlin 2015 bis 2020

und **Antwort** vom 13. Jul. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Jul. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Benedikt Lux (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23853
vom 25. Juni 2020
über Amtshilfe durch Berlin 2015 bis 2020

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchem Umfang leisteten Behörden des Landes Berlin in den Jahren 2015 bis 2020 Amtshilfe gem. Art. 35 GG und VwVfG auch an Mitgliedsstaaten der EU? Gab es auch Amtshilfe auf Grundlage anderer Normen?
2. Welche Behörden leisteten in welchem zeitlichen Umfang Amtshilfe an welche ersuchenden Behörden?
3. Um wie viele Fälle der Amtshilfe wurde Berlin ersucht? Wie oft wurde/musste ein Ersuchen abgelehnt werden? Welche Gründe gem. § 5 VwVfG lagen vor?

Zu 1.,2., und 3.:
Folgende Angaben sind möglich:

Senatsverwaltung für Finanzen
Die Berliner Finanzämter leisten in nachfolgenden Konstellationen Amtshilfe bei der Beitreibung,

- von öffentlich-rechtlichen Forderungen für Behörden anderer Bundesländer (Für rückständige Steuern erfolgt dies auf Grundlage von § 250 i.V.m. §§ 111 ff. der Abgabenordnung),
- von steuerlichen Forderungen für Behörden anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf Grundlage der EU-Beitreibungsrichtlinie und des Gesetzes über die Durchführung der Amtshilfe bei der Beitreibung von Forderungen in Bezug auf bestimmte Steuern, Abgaben und sonstige Maßnahmen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union,
- aufgrund einzelner völkerrechtlicher Vereinbarungen (z.B. Doppelbesteuerungsabkommen bzw. Verträge über Amts- und Rechtshilfe) und deren Umsetzung nach Art. 59 Abs. 2 Grundgesetz, die eine Beitreibung steuerlicher Forderungen im Rahmen der internationalen Amtshilfe vorsehen.

Die Beitreibung von öffentlich-rechtlichen Forderungen des Landes Berlin nach § 8 des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung (VwVfG Bln) i.V.m. dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Bundes (VwVG) erfolgt ebenfalls durch die Berliner Finanzämter als zuständige Vollstreckungsbehörden. Hierbei handelt es sich um die Vollstreckung von nichtsteuerlichen Forderungen zugunsten anderer öffentlicher Stellen des Landes Berlin. Sie erfolgt nur aufgrund eines Ersuchens der anderen öffentlichen Stellen um Durchführung der Vollstreckung

(Vollstreckungsersuchen/Vollstreckungsanordnung). Die originäre Zuständigkeit für das Vollstreckungsverfahren liegt aber aufgrund von § 8 Abs. 1 VwVfG Bln i.V.m. § 4 lit. b) VwVG bei den Berliner Finanzämtern. Aufzeichnungen zum tatsächlichen zeitlichen Umfang der Amtshilfe werden nicht geführt. Denn in den Berliner Finanzämtern sind im Regelfall gesonderte Stellen zur Bearbeitung der vorstehend erläuterten Vorgänge eingerichtet. Diese sind mit mehreren Dienstkräften besetzt, die Ihre volle Arbeitskraft der Erledigung widmen. Die Anzahl der in den Berliner Finanzämtern eingegangenen Amtshilfe- und Vollstreckungsersuchen in den vorgenannten Konstellationen betrug:

2015:	469.895
2016:	391.355
2017:	413.465
2018:	401.677
2019:	411.093
2020:	190.665.

Gesonderte Aufzeichnungen über abgelehnte Ersuchen sowie über Ablehnungsgründe liegen nicht vor. Für die Steuerfahndung Berlin ergeben sich folgende Zahlen für Rechts- und Amtshilfeersuchen:

Jahr	Eingang	Erledigt
2015:	1356	1368
2016:	869	832
2017:	395	465
2018:	291	304
2019:	228	255
2020:	297.	

In diesen Zahlen enthalten sind folgende ausländische Rechtshilfeersuchen:

2015:	15
2016:	30
2017:	46
2018:	58
2019:	44
2020:	22

Der zeitliche Umfang wird für die Steuerfahndung nicht gesondert erfasst. Die ersuchenden Behörden werden ebenfalls nicht gesondert erfasst.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen hat Amtshilfe geleistet im Bereich der Abteilung Geoinformation.
Für folgende Behörden wurde für die roboterbasierte absolute Feldkalibrierung von GNSS-Antennen Amtshilfe in folgendem Umfang geleistet:

- LGB - Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg: 22 Stunden,
- Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation: 48 Stunden,
- Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt: 24 Stunden,
- Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG): 8 Stunden,

- Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz: 32 Stunden,
- Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bayern (LDBV): 14 Stunden,
- Bundesamt für Kartographie und Geodäsie: 40 Stunden
- Bezirksregierung Köln: 20 Stunden,
- Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern - Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen: 8 Stunden,
- Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung Saarland (LVGL): 4 Stunden,
- Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL): 8 Stunden,
- Landesamt GeoInformation Bremen: 2 Stunden,
- Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein: 2 Stunden.

Anzahl der Amtshilfeersuchen
2015: 0
2016: 0
2017: 0
2018: 5
2019: 6
2020: 7
Keines der Amtshilfeersuchen wurde abgelehnt.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Die Strahlenmessstelle Berlin leistete Amtshilfe in den Jahren 2015 bis 2020 in den unten gelisteten Fällen. In keinem Falle wurde Amtshilfe für eine ausländische Behörde geleistet. In keinem Falle wurde ein Amtshilfeersuchen abgelehnt.

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf
Die Abteilung Personal, Finanzen und Wirtschaftsförderung meldet zu Frage 1-3 Fehlanzeige.
In der Abteilung Soziales und Gesundheit wird eine Statistik zu Fragen der Amtshilfe nicht geführt. Eine manuelle Erhebung ist aufgrund begrenzter Personalressourcen nicht möglich.
Die Abteilung Wirtschafts- und Ordnungsangelegenheiten meldet:
Im Binnenmarkt – Informationssystem IMI ist eine Informationsanfrage einer österreichischen Behörde – Wiener Landesregierung- aus 2018 registriert, mit der das Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf um Auskunft zur Frage einer gewerblichen Niederlassung gebeten wurde. Kosten wurden für die Auskunft nicht erhoben.

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg
Das Jugendamt leistet im Rahmen von Kinderschutz und Hilfen zur Erziehung zu den unterschiedlichsten Fallkonstellationen Amtshilfe gegenüber Jugendämtern oder Gerichten in anderen Bundesländern. Insbesondere in familiengerichtlichen Verfahren, z.B. bei Sorge – und Umgangsfragen, werden Amtshilfeersuchen an das Jugendamt gestellt. Eine detaillierte und umfängliche Darstellung der in den Jahren 2015 bis 2020 geleisteten Amtshilfeersuchen ist nicht möglich. Friedrichshain-Kreuzberg hat im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive für die Sanierung von mehreren Schulstandorten ein Amtshilfeersuchen an die Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung und Wohnen gestellt. Auch die Polizei wurde durch das Ordnungsamt in der Vergangenheit mehrfach um Amtshilfe gebeten.

Bezirksamt Lichtenberg
Das Jugendamt leistet in einer Reihe von Einzelfällen Amtshilfe in unterschiedlichen Fallkonstellationen auf der Grundlage des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) sowie des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X). Diese Fälle werden nicht systematisch gesondert erfasst. Deshalb liegen für die
Beantwortung der Fragen keine entsprechenden Zahlen vor.

Bezirksamt Mitte
Eine statistische Erhebung über die Anzahl von Amts- und Vollzugshilfen liegen dem Bezirksamt Mitte nicht vor.

Bezirksamt Neukölln
Das Jugendamt Neukölln leistet insbesondere punktuell Amtshilfe auf Ersuchen anderer Jugendämter. Dabei geht es in der Regel um Gespräche oder Besuche, um hiesige Lebensumstände zu eruieren oder Gespräche in Sorgerechtsangelegenheiten zu führen. Das betrifft in Einzelfällen auch Anfragen aus dem Ausland, entweder über eine
Botschaft, oder entsprechend der europarechtlichen Regelungen.
Die Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 des Rates über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1347/2000 (Brüssel-IIa-Verordnung) über die zuständige Behörde (Bundesamt für Justiz) oder sehr selten über den internationalen Sozialdienst. Das Jugendamt hat keine Statistik geführt, weder zu Anzahl noch Umfang.
Rechtsamt: Es gab bisher einen Fall. Den Gesuchen wurde entsprochen. Das Ordnungsamt Neukölln leistete in den Jahren 2015 bis 2019 dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg durch jeweils 10-20 Mitarbeitende des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) Amtshilfe bei der Überwachung des öffentlichen Raumes im Zusammenhang mit der Großveranstaltung Karneval der Kulturen. Weitere Amtshilfeersuchen gingen im in Rede stehenden Zeitraum nicht ein.

Bezirksamt Pankow
Amtshilfe wurde in der Regel zwischen den Jugendämtern geleistet. Eine statistische Erhebung und Erfassung wird nicht vorgenommen. Das Amt für Soziales leistet auf Ersuchen anderen Behörden Amtshilfe nach § 3 iVm § 4 SGB X. Statistische Erfassungen über Amtshilfen an Mitgliedsstaaten der EU erfolgen nicht.

Bezirksamt Reinickendorf
Es wurden im Rahmen des § 105 Strafprozessordnung (StPO) folgende Amtshilfen, u.a. für Polizei (LKA, BKA, Bundespolizei, Pol.-Abschnitte, Pol.-Akademie), Steuerfahndung, Zollamt, Hauptzollamt (Frankfurt/Oder) Finanzämter (FA auch aus den Bundesländern, FA-Kontrolle Schwarzarbeit, Strafsachen) für die Jahre:
2015: 59
2016: 49
2017: 63
2018: 60
2019: 46
2020: 4.

geleistet. Nicht allen Amtshilfeersuchen konnte – aufgrund von Krankheits- oder Urlaubsvertretungen oder der zu kurzfristigen Abfrage - entsprochen werden.
Das Amt für Soziales hat in folgendem Umfang Amtshilfen geleistet (Anzahl der Fälle):
2015: 558
2016: 666
2017: 479
2018: 458
2019: 482
bis 04/2020: 114.

Amtshilfe wurde auch aufgrund des SGB X, Strafgesetzbuches (StGB) oder der Abgabenordnung (AO) möglich. Für Mitgliedstaaten der EU erfolgte keine Amtshilfe. Die ersuchenden Behörden waren u.a. Jobcenter, Agenturen für Arbeit, Rentenversicherungsträger, Krankenhäuser, Krankenkassen, Finanzämter, Kommunalverwaltungen, Rehabilitationsträger und Pflegekassen.

Bezirksamt Treptow-Köpenick
Dazu werden keine Statistiken geführt.

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
Das Rechtsamt und das Gesundheitsamt haben keine Amtshilfe geleistet. Das Amt für Soziales: Im Rahmen der Sozialgesetzgebung gibt es nach den Vorschriften der §§ 3 ff. SGB X entsprechend eine Amtshilfepflicht. Eine statistische Erfassung von einzelnen Ersuchen zwischen den Behörden existiert aber nicht. Das Sozialamt leistet in erster Linie Amtshilfe im Rahmen von Auskunftsersuchen anderer Sozialleistungsträger oder weiterer spezialgesetzlich befugter Stellen, sofern und soweit hierfür eine Übermittlungserlaubnis im Sinne der §§ 67 ff.
des SGB X besteht. Sofern eine Übermittlungsbefugnis entweder an sich oder dem erfragten Umfang nach nicht besteht, muss das Ersuchen abgelehnt werden. Über die Art, den Inhalt, die Menge oder den Aufwand für die Erledigung dieser Aufgabe wird im Sozialamt keine Gesamtstatistik geführt. Das Gesundheitsamt kann die Frage nicht beantworten. Derzeit sind 5 Bundeswehrsoldaten in Amtshilfe im Gesundheitsamt tätig. Den Antrag auf Amtshilfe hat die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung gestellt.
Das Rechtsamt übernahm Terminvertretungen für Gemeinden oder Landkreise anderer Länder von 2015 bis 2020 ca. 4 mal. Der Umfang mit Vorbereitungszeit betrug ca. 2,5 Stunden pro Vertretungsfall. In den letzten 5 Jahren haben verschiedene Gesundheitsämter wegen Personalmangels das Gesundheitsamt Tempelhof-Schöneberg um Amtshilfe gebeten. Diesen Anträgen konnte aus eigenem Personalmangel nicht stattgegeben werden.

4. Wie viele und welche Dienststellen/ Einsatzkräfte der Berliner Polizei und der Feuerwehr leisteten Amtshilfe an welche ersuchenden Behörden? Falls darstellbar: Was waren hierfür die Anlässe?

Zu 4.:
Polizei Berlin
Eine statistische Erhebung erfolgt in der Polizei Berlin nicht. Valide Zahlen im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

Berliner Feuerwehr
Die Beantwortung wird mittels nachfolgender Tabelle vorgenommen. Es wird angemerkt, dass automatisiert auswertbare Daten nur in dieser Form vorliegen. Eine Unterteilung/Auswertung z.B. nach ersuchender Behörde und Anlässen ist systemseitig nicht möglich.

Jahr	Anzahl beteiligter Dienststellen	Anzahl beteiligter Einsatzkräfte
2015	35	7.740
2016	34	2.258
2017	35	1.621
2018	35	2.324
2019	35	2.652
2020	34	973

Auflistung beteiligter Dienststellen	Bemerkung
Feuerwache Mitte	
Feuerwache Friedrichshain	
Feuerwache Prenzlauer Berg	
Feuerwache Moabit	
Feuerwache Urban	
Feuerwache Tiergarten	
Feuerwache Schillerpark	
Feuerwache Wittenau	
Feuerwache Hermsdorf	im Jahr 2016 nicht beteiligt
Feuerwache Tegel	
Feuerwache Wedding	
Feuerwache Pankow	
Rettungswache Karow	im Jahr 2020 nicht beteiligt
Feuerwache Spandau Nord	
Feuerwache Spandau Süd	
Feuerwache Wilmersdorf	
Feuerwache Ranke	
Feuerwache Charlottenburg Nord	
Feuerwache Zehlendorf	
Feuerwache Steglitz	
Feuerwache Tempelhof	
Feuerwache Schöneberg	
Feuerwache Wannsee	
Feuerwache Lichterfelde	
Feuerwache Marienfelde	
Feuerwache Neukölln	
Feuerwache Buckow	
Feuerwache Treptow	
Feuerwache Marzahn	
Feuerwache Hellersdorf	
Feuerwache Weißensee	
Feuerwache Lichtenberg	
Feuerwache Karlshorst	
Technischer Dienst 1	
Technischer Dienst 2	

5. Leistete die Berliner Polizei Vollzugshilfe? Wenn ja, in welchem Umfang durch wen an wen?

Zu 5.:
Eine statistische Erhebung erfolgt in der Polizei Berlin nicht. Valide Zahlen im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

6. Wie viele Stunden Vollzugs- und Amtshilfe leisteten die jeweiligen Behörden? Wurden dafür Kosten und Auslagen – unbeschadet der nicht entfallenden Verwaltungsgebühr erstattet? Wenn ja, wie hoch waren die entsprechenden Einnahmen?

Zu 6.:

Senatsverwaltung für Finanzen

Stundenweise Einzelaufzeichnungen werden nicht geführt. Denn in den Berliner Finanzämtern sind im Regelfall gesonderte Stellen zur Bearbeitung der zur Frage 1 bis 3 erläuterten Vorgänge eingerichtet. Diese sind mit mehreren Dienstkräften besetzt, die ihre volle Arbeitskraft der Erledigung widmen. Landesunmittelbare Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sind seit dem 01.01.2016 verpflichtet, für jedes an die Berliner Finanzämter übermittelte Vollstreckungsersuchen (Vollstreckungsanordnung) eine Vollstreckungspauschale nach § 8 Absatz 2 bis 6 VwVfG Bln zu entrichten. Die Vollstreckungspauschale ist nach § 8 Abs. 7 VwVfG Bln auch im Falle der Vollstreckungshilfe auf Ersuchen einer Vollstreckungsbehörde des Bundes oder anderer Bundesländer von diesen zu erheben, sofern die ersuchende Behörde nicht ihrerseits auf die Erhebung von Kosten für uneinbringliche Gebühren und Auslagen sowie für den entstehenden, durch Kosten der Vollstreckung nicht gedeckten Verwaltungsaufwand verzichtet.
Die Einnahmen betrugen

2016: 2.624.866 €
2017: 2.643.625 €
2018: 2.413.568 €
2019: 2.461.782 €
2020: Es liegen noch keine Daten vor.

Die Stunden für die Steuerfahndung werden nicht erfasst. Die Auslagen wurden der ersuchenden Behörde unmittelbar belastet. Daher gibt es keine Aufzeichnungen über die Höhe der Einnahmen.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Rechtshilfeersuchen an die Berliner Amtsgerichte

1. Zivilsachen

	2015	***2016***	**2017**	**2018**	**2019**
Amtsgericht Wedding					
in Zuständigkeit					
der Richterin/des Richters	*4*	*11*	15	37	65
der Rechtspflegerin/des Rechtspflegers	*293*	*9*	5	7	12
an die Geschäftsstellle	*167*	*186*	148	135	158
Amtsgericht Charlottenburg					
in Zuständigkeit					
der Richterin/des Richters	*18*	*18*	9	17	34
der Rechtspflegerin/des Rechtspflegers	*554*	*792*	896	442	443
an die Geschäftsstellle	*211*	*199*	111	133	132
Amtsgericht Spandau					
in Zuständigkeit					
der Richterin/des Richters	*69*	*49*	33	38	49
der Rechtspflegerin/des Rechtspflegers	*158*	*164*	132	130	155
an die Geschäftsstellle	*8*	*6*	5	15	27
Amtsgericht Pankow/Weißensee					

in Zuständigkeit					
der Richterin/des Richters	*79*	*98*	108	68	39
der Rechtspflegerin/des Rechtspflegers	*98*	*110*	103	96	111
an die Geschäftsstellle	*58*	*60*	90	62	54
Amtsgericht Schöneberg					
in Zuständigkeit					
der Richterin/des Richters	*243*	*211*	216	496	493
der Rechtspflegerin/des Rechtspflegers	*211*	*138*	162	200	176
an die Geschäftsstellle	*80*	*105*	120	113	122
Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg					
in Zuständigkeit					
der Richterin/des Richters	*98*	*78*	87	72	96
der Rechtspflegerin/des Rechtspflegers	*5*	*6*	10	5	6
an die Geschäftsstellle	*42*	*37*	43	57	35
Amtsgericht Neukölln					
in Zuständigkeit					
der Richterin/des Richters	*3*	*1*	2	6	4
der Rechtspflegerin/des Rechtspflegers	*265*	*264*	230	245	257
an die Geschäftsstellle	*34*	*56*	22	7	11
Amtsgericht Köpenick					
in Zuständigkeit					
der Richterin/des Richters	*17*	*4*	4	5	19
der Rechtspflegerin/des Rechtspflegers	*15*	*12*	14	11	56
an die Geschäftsstellle	*3*	*2*	5	3	33
Amtsgericht Lichtenberg					
in Zuständigkeit					
der Richterin/des Richters	*26*	*14*	22	25	5
der Rechtspflegerin/des Rechtspflegers	*206*	*191*	173	175	181
an die Geschäftsstellle	*95*	*97*	93	85	106
Amtsgericht Mitte					
in Zuständigkeit					
der Richterin/des Richters	*252*	*195*	157	144	79
der Rechtspflegerin/des Rechtspflegers	*44*	*75*	49	61	118
an die Geschäftsstellle	*117*	*149*	149	151	258
Insgesamt	***3.473***	***3.337***	**3.213**	**3.041**	**3.334**

2. Strafsachen

	2015	***2016***	**2017**	**2018**	**2019**
Amtsgericht Tiergarten					
in Zuständigkeit					
der Richterin/des Richters	*1331*	*1007*	859	857	863
der Rechtspflegerin/des Rechtspflegers	*0*	*0*	0	0	0
an die Geschäftsstellle	*138*	*185*	125	92	101
Insgesamt	***1.469***	***1.192***	**984**	**949**	**964**

3. Familiensachen

	2015	***2016***	**2017**	**2018**	**2019**
Amtsgericht Pankow/Weißensee					
in Zuständigkeit					
der Richterin/des Richters	*0*	*2*	0	0	0
der Rechtspflegerin/des Rechtspflegers	*5*	*8*	1	0	2
an die Geschäftsstellle	*0*	*1*	0	0	0
Amtsgericht Schöneberg					
in Zuständigkeit					
der Richterin/des Richters	*365*	*377*	278	45	36
der Rechtspflegerin/des Rechtspflegers	*47*	*43*	53	59	41
an die Geschäftsstellle	*10*	*15*	8	0	0
Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg					
in Zuständigkeit					
der Richterin/des Richters	*13*	*2*	0	3	5
der Rechtspflegerin/des Rechtspflegers	*19*	*17*	15	21	4
an die Geschäftsstellle	*0*	*0*	0	0	0
Amtsgericht Köpenick*					
in Zuständigkeit					
der Richterin/des Richters	*-*	*1*	2	4	0
der Rechtspflegerin/des Rechtspflegers	*-*	*2*	2	0	1
an die Geschäftsstellle	*-*	*1*	0	0	0
Insgesamt	***459***	***469***	**359**	**132**	**89**

**erst seit dem 01.03.2016*
Familiengericht

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 201 5- I. Quartal 2020

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Der Umfang der Amtshilfen betrug
2015: 0 Stunden
2016: 0 Stunden
2017: 0 Stunden
2018: 82 Stunden
2019: 102 Stunden
2020: 48 Stunden.
Auslagen sind nicht entstanden, Kosten wurden nicht erstattet.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Im Falle der Begleitung einer Altlastensanierung werden vom kostenpflichtigen Dritten Gebühren nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Umweltschutz (UGebO) erhoben (ca. 155 € je Probenmessung, 30 € für die angefangene halbe Stunde).

	Ersuchende Stelle	Gegenstand	Umfang
Seit Juni 2020	LAGetSi	Begleitung einer Baumaßnahme auf Altlastgrundstück	noch offen
Juni 2019	LAGetSi	Aufgefundene Strahlenquelle	2x0,5h
Februar/März 2919	LAGetSi	Radioaktive Museumsexponate	ca. 7 h

Juli 2018	LAGetSi	Funde in Wohnung und Lager	ca. 1 h
Januar 2018	LAGetSi	Nachsuche nach einer Radiumquelle	ca. 1 h
2017/2018	LKA	Begleitung bei der Aufklärung einer Straftat mit radioaktiven Stoffen	einige Tage
Oktober 2017	Zoll	Mineral mit natürlichen radioaktiven Stoffen	2x0,5 h
Oktober 2017	BAM	Kontrolle auf Kontaminationsfreiheit	ca. 1 h
2017	LAGetSi	Begleitung einer Altlastensanierung	einige Tage
Oktober 2016	LKA	Analyse eines radioaktiven Pulvers	einige Stunden
Seit 1994 alle 2 Jahre	LAGetSi/BZA Reinickendorf	Kontrolle eines Altlastgeländes	je ca. 2 h
Seit 1998 jährlich	LAGetSi	Begleitung einer Altlastensanierung	z.Zt. 30 - 40 Proben-Messungen pro Jahr

Bezirksämter

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf
Siehe Antwort zu Frage 1. – 3.

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg
Einnahmen bzw. Kosten wurden nicht erhoben.

Bezirksamt Lichtenberg
Für entstandene Aufwände wurden keine Kosten geltend gemacht und demzufolge keine Einnahmen verbucht.

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf
Siehe Antwort zu Frage 1. – 3.

Bezirksamt Mitte
Siehe Antwort zu Frage 1. – 3.

Bezirksamt Neukölln
Das Jugendamt hat hierüber keine Statistik geführt, weder zu Anzahl, Umfang oder Kosten der Amtshilfe. Das Rechtsamt nahm einen Arbeitsaufwand von circa 20 Stunden in Anspruch. Auslagen fielen nicht an und Kosten waren nicht zu erstatten. Eine Erhebung in Stunden erfolgt im Ordnungsamt Neukölln nicht. Eine Kostenerstattung innerhalb des Berliner Landeshaushalts kommt nach hiesiger Einschätzung nicht in Betracht.

Bezirksamt Pankow
Das Jugendamt erfasst keine Stunden. Eine Erstattung von Kosten und Auslagen ist nicht bekannt. Zu „Amtshilfen“ im Sozialamt innerhalb der Berliner Verwaltungen liegen keine statistischen Erhebungen vor. In welchem Umfang Amtshilfe an die EU geleistet wird, lässt sich ebenfalls nicht ermitteln. Lediglich Amtshilfen/Ermittlungen für Stellen außerhalb der Berliner Verwaltung werden in der KLR erfasst. Die Angaben für 2020 spiegeln die bisherigen KLR-Daten

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Amtshilfe	51	106	159	209	158	25

Bezirksamt Reinickendorf
Es wurden keine Auslagen und Kosten erhoben. Der zeitliche Aufwand wird im Amt für Soziales im Rahmen der Zeitstatistik zum Produkt Amtshilfe (79884) erfasst.
Im Amt für Soziales wurden folgende Stellenanteile gebucht:
2015: 1,05
2016: 1,17
2017: 1,23
2018: 0,59
2019: 0,78
bis 04/2020: 0,56

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
Das Gesundheitsamt hat hierüber keine Statistik geführt. Das Rechtsamt leistete ingesamt ca. 10 Stunden. Es gab keine Kostenerstattung.
Das Sozialamt führt keine Aufzeichnungen über den Zeitaufwand für die Erledigung von Amtshilfeverfahren. Wegen der nach § 7 SGB X grundsätzlich geltenden Kostenfreiheit der Verfahren enstehen daraus auch keine entsprechenden Einnahmen. Erstattungsfähige Auslagen (Kopier- und Portokosten o.ä.) entstehen nur selten und in sehr geringer Höhe, so dass auf eine Einziehung bei der ersuchenden Stelle in der Regel verzichtet werden kann. Eine Erstattung von Auslagen ist nur möglich, wenn sie im Einzelfall 35,00 € übersteigen. Dies dürfte jedoch nie der Fall sein.

Bezirksamt Treptow-Köpenick
Siehe Antwort zu Frage 1. – 3.

Polizei Berlin
Siehe Antwort zu Frage 1. – 3.

Berliner Feuerwehr
Die Anzahl der Stunden ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Aufgebrachte Arbeitszeit in vollen Stunden
2015	25.003
2016	3.070
2017	1.978
2018	2.990
2019	2.777
2020	1.182

In den Jahren 2015 bis 2020 (Stand 30.06.2020) sind keine Kosten- bzw. Auslagenerstattungen seitens der Feuerwehr gegenüber den amtshilfeersuchenden Behörden geltend gemacht worden, weshalb keine Einnahmen zu verzeichnen waren.

Berlin, den 13. Juli 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport